

geordnet sein; so dass das Ganze sowohl als jedes besondere Glied die Vielfältigung irgend einer einfachen Einheit bilde.

Jene Verhältnisse werden um so schöner sein je schwerer es dem Auge wird sie zu entdecken.

Also wird das Verhältniss einer doppelten Geviertzahl, oder 4 zu 8, minder schön sein als die subtilere Proportion von 5 zu 8; 3 zu 6, als 3 zu 7; 3 zu 9, als 3 zu 8; 3 zu 4, als 3 zu 5.

PROPOSITION 10.

Die Harmonie der Form besteht im gehörigen Gleichgewicht und Contrast der geraden, krummen und geneigten Linien.

Ueber Harmonie und Contrast.

PROPOSITION 11.

In der Verzierung der Oberfläche sollten alle Linien aus einem Mutterstamm entspringen. Jedes Ornament, so fern es auch sein möge, muss bis an seinen Zweig und seine Wurzel fortgeführt werden. *Morgenländische Praxis.*

Vertheilung. Strahlung. Ununterbrochener Zusammenhang.

PROPOSITION 12.

Bei jeder Verbindung von krummen Linien mit krummen, oder von krummen Linien mit geraden, muss dafür gesorgt werden, dass diese Linien die Tangenten zu einander bilden. *Naturgesetz. Morgenländische Praxis ist im Einklange mit diesem Gesetz.*

PROPOSITION 13.

Blumen und andere Naturgegenstände sollten nicht zu Ornamenten gebraucht werden, sondern eine bloss conventionelle Vergegenwärtigung derselben, hinlänglich andeutend um die Vorstellung des beabsichtigten Bildes im Gemüthe anzuregen, ohne die Einheit des Gegenstandes zu zerstören, zu dessen Verzierung sie

Ueber die conventionelle Behandlung natürlicher Formen.

dienen sollen. *Allgemein befolgt in den besten Kunstperioden und ebenso allgemein verletzt wenn die Kunst in Verfall geräth.*

PROPOSITION 14.

Die Farbe gebraucht man als Gehülfin zur Entwicklung der Form, und um Gegenstände oder Theile derselben von einander zu unterscheiden.

Ueber Farbe im Allgemeinen.

PROPOSITION 15.

Die Farbe dient auch zum Hervorbringen des Helldunkels, und mittelst der gehörigen Vertheilung der verschiedenen Farben befördert man die Undulation der Form.

PROPOSITION 16.

Diesen Zweck erzielt man am besten indem man auf kleinen Oberflächen die Grundfarben in kleiner Quantität verwendet, und diese durch die Anwendung der secundären und tertiären Farben auf grössern Oberflächen balancirt und unterstützt.

PROPOSITION 17.

Die Grundfarben sollten auf den obern Theilen der Gegenstände gebraucht werden, die secundären und tertiären auf den untern.

PROPOSITION 18.

(*Chromatische Aequivalenten von Field.*)

Die Grundfarben gleicher Intensität harmonisiren oder neutralisiren sich gegenseitig im Verhältnisse von 3 Gelb, 5 Roth, und 8 Blau — im Ganzen 16.

Die secundären oder Nebenfarben im Verhältnisse von 8 Orange, 13 Purpur, 11 Grün — im Ganzen 32.

Die tertiären, Citrongelb (aus Orange und Grün zusammengesetzt) 19; Braunroth (Orange und Purpur) 21; Oliven-